



COVID-19-Präventionskonzept für den HC Mad Dogs Wiener Neustädter

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Verordnungen, Verlautbarungen und Vorgaben.....	3
3. Hygienemaßnahmen u. Regulierung.....	3
4. Allgemeine Empfehlungen zum Spiel- und Trainingsbetrieb.....	4
5. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion.....	4
6. Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein.....	5

1. Einleitung

Sport und Bewegung sind wichtig für das **Wohlbefinden** und die **Gesundheit**. Regelmäßige Bewegung **stärkt** die **Immunabwehr**, wodurch auch das **Risiko**, an einer (**viralen**) **Infektion** zu erkranken, **reduziert wird**. Daher sollten auch während der COVID-19-Pandemie alle Menschen nachdrücklich zu Sport und Bewegung motiviert werden.

Da die Sportausübung oftmals mit **sozialen Kontakten**, die ebenfalls **positive Auswirkungen auf die Gesundheit** haben, verbunden ist, gilt es **Maßnahmen** zu ergreifen, die das **Infektionsrisiko im Rahmen der Sportausübung minimieren**.

Jeder Spieler nimmt auf **eigene Gefahr** am Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Spiel- und Trainingsbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wie die Eishockeyfamilie und Inline-Skaterhockey-Familie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

HÖNIGMANN
AUTOHAUS

MICHAEL KLOSTERER
Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie

grafikdesign
druckprodukte
webdesign



Wiener Neustädter
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

EVN





Deshalb gilt, dass Spieler, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, weder an Sporteinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen.

Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben!

Covid-19-Symptome im Überblick:

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen. Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf am Training nicht teilnehmen, bis eine Freigabe (Ende des Absonderungsbescheides, negativer PCR-Test oder weitere Weisungshandlungen) durch die Gesundheitsbehörde erfolgt ist.

Jede/r Teilnehmer/in stimmt mit Teilnahme am Sportbetrieb zu, die erforderlichen Richtlinien und Hygienemaßnahmen der Bundesregierung sowie die vorgegebenen Voraussetzungen seitens Sportstättenbetreibers nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten!

In Kenntnis von Nichteinhaltung der oben genannten Maßnahmen kann seitens des Vorstandes (Trainers, sportliche Leitung) ein 14tätiger Verweis ausgesprochen werden.

HÖNIGMANN

AUTOHAUS

MICHAEL KLOSTERER
 Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie

grafikdesign
 druckprodukte
 webdesign

K

HOLZWERKSTATT
 VALA

Wiener Neustädter
SPARKASSE
 Was zählt, sind die Menschen.

EVN





2. Verordnungen, Verlautbarungen und Vorgaben

- Aufgrund der sich ständig ändernden COVID-19 Bestimmungen durch die Bundesregierung, liegt die Verantwortung bei der Vereinsführung diese ständig zu adaptieren und die Vereinsmitglieder in geeigneter Form zu übermitteln.

Folgende Verordnungen, Verlautbarungen und Vorgaben sind bindend:

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 - Österreichischer Eishockeyverband
 - Inline-Skaterhockey AUSTRIA
 - Wiener Neustädter Eislaufverein
- Die Einteilung der Ligen in den jeweiligen Sportarten erfolgt durch:
 - Inline-Skaterhockey-Spielbetrieb --- Inline-Skaterhockey AUSTRIA
 - Eishockeyspielbetrieb --- Niederösterreichischer Eishockey Landes Verband

3. Hygienemaßnahmen u. Regulierung

- Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten.
- Desinfektion: Bei Betreten der Sportanlage und bei Bedarf (z.B. Niesen) sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Vorgabe der Bundesregierung) ist in allen Innenräumen vorgeschrieben.
- Im Innenbereich dürfen sich maximal so viele Personen, wie von der Bundesregierung vorgegeben (Sportler) aufhalten.
- Im Außenbereich ist eine Vermischung der Gruppen zu vermeiden. Prinzipiell gilt die Abstandsregel (Vorgabe der Bundesregierung) während der gesamten Dauer.
- Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, werden Anwesenheitslisten geführt.

HÖNIGMANN
AUTOHAUS

MICHAEL
KLOSTERER



Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie

grafikdesign
druckprodukte
webdesign



Wiener Neustädter
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

EVN





4. Allgemeine Empfehlungen zum Spiel- und Trainingsbetrieb

- Erforderliche Schutzausrüstung: gesamte Inline-Skaterhockeyausrüstung muss getragen werden.
- Wenn möglich, schon in eigener Schutzausrüstung zum Training kommen.
- Mund-Nasen-Schutz (gemäß Vorgabe Bundesregierung) immer mitführen. Dieser ist beim Betreten der Sportstätten und in allen Innenbereichen bis auf weiteres zwingend vorgeschrieben.
- Leihmaterial oder zur Verfügung gestellte Geräte sind nach der Benützung zu desinfizieren.
- Eigene Verpflegung darf konsumiert werden. Wir empfehlen, Trinkflaschen, Jausen-Boxen usw. zu beschriften.

5. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -infektion

- Die betroffene Person ist sofort örtlich zu isolieren. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich des Betreuungsangebots verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
- Die Krisen-Kommunikationsperson muss umgehend informiert werden. Diese kontaktieren sofort die Gesundheitshotline 1450 sowie die zuständige Gesundheitsbehörde.
- Die Krisen-Kommunikationsperson informiert unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.

HÖNIGMANN
AUTOHAUS

MICHAEL KLOSTERER
Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie



grafikdesign
druckprodukte
webdesign



Wiener Neustädter
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

EVN





- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Im Falle einer vorübergehenden Aussetzung der Sporteinheiten durch Gesundheitsbehörde werden keine Beiträge refundiert.

6. Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

- COVID-19-Ansprechperson bzw. Krisen-Kommunikationsperson (Trainer bzw. Betreuer) des Vereins informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und außerdem den Sportstättenbetreiber.
- Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.
- Der Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson und den Trainerstab des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der TeilnehmerInnenlisten.
- Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde.
- Im Falle einer vorübergehenden Aussetzung der Sporteinheiten durch die Gesundheitsbehörde werden keine Beiträge refundiert.

Hockeyclub Mad Dogs Wiener Neustadt
c/o KARALL Anneliese
Karl Palka-Gasse 4/2/9
2700 Wiener Neustadt

Präsident: Georg Unger
Tel-Nr.: 0676 9560354

office@maddogs.at

ZVR-Zahl 562387458

HÖNIGMANN

AUTOHAUS

MICHAEL
KLOSTERER
Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie



grafikdesign
druckprodukte
webdesign



Wiener Neustädter
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

EVN

